Vereinbarung über Rechteverwertung von Bildmaterial
zwischen

Bildautor(en):
Alexander Schramm, Mühlenstrasse 34, 85778 Haimhausen
Christiane Schröder, Mühlenstrasse 34, 85778 Haimhausen

und dem Modell:
(Name, Adresse, Geburtsdatum)

……

……

……

Shootingtermin: ……

1. Das Urheberrecht an allen bei dem Fotoshooting entstandenen Bildern verbleibt bei den o.g. Bildautoren.

2. Das Modell tritt den Bildautoren zeitlich und räumlich unbeschränkt alle Rechte der Verwendung und Verwertung der Bilder ab, inkl. Verwendung, Verwertung durch Dritte, mit denen die Bildautoren entsprechende Vereinbarungen treffen. Dies gilt auch für bearbeitete Versionen der Bilder.

3. Das Nutzungsrecht an den entstandenen Bildern gilt gleichermaßen sowie für die Fotografen, als auch für das Modell. Dies gilt für sowohl für publizistische, als auch werbliche oder private Nutzung der Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter oder unveränderter Form.

4. Von Folgen nicht genehmigter und / oder missbräuchlicher Verwendung, Bearbeitung und / oder Verbreitung durch Dritte stellt das Modell die Bildautoren frei, soweit diese von den Bildautoren nicht veranlasst und / oder genehmigt und / oder ihm nicht bekannt ist.

5. Eine kommerzielle Nutung der Bilder findet weder durch die Bildautoren, noch durch das Modell statt, bzw. wird bei Bedarf durch einen separaten Vertrag zwischen den Bildautoren und dem Modell geregelt.

6. Ein Honorar / eine Vergütung wird nicht gezahlt. Das Modell erhält das Nutzungsrecht an allen entstandenen Bildern. Auf Wunsch erhält das Modell einen / mehrere Datenträger mit den entstandenen Bildern in unbearbeiteter Form nach dem Fotoshooting.

7. Alle anfallenden Kosten für die technische Ausrüstung, erforderliche Datenträger, die evtl. notwendige Anmietung eines Studios usw. übernehmen die Bildautoren.

8. Das Modell trägt die Kosten der Anreise sowie alle weiteren persönlichen Auslagen im Zusammenhang mit dem Fotoshooting selbst.

9. Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

10. Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung nichtig oder ungültig sein, ist die Vereinbarung als Ganzes davon nicht berührt. In einem solchen Fall gilt eine gültige Ersatzregelung als vereinbart, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten kommt.

Ort, Datum: ……..

……
(Unterschrift Bildautoren)

……
(Unterschrift Modell)

……
(Unterschrift Eltern / Vormund (bei nicht volljährigen Modellen)